



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Investitionszuschuss für Tierheime
(Kap 12 41 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 12 41 wird ein neuer Tit. „Investitionszuschüsse an Tierheime“ ausgebracht und für die Jahre 2017 und 2018 mit Mitteln in Höhe von jeweils 1 Mio. Euro ausgestattet.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Tierheime übernehmen in Bayern wichtige, zum Teil kommunale und staatliche Aufgaben. Manche Tierheime bekommen finanzielle Unterstützung von kommunaler Seite, manche nicht. Wenn Unterstützung gewährt wird, reicht diese im besten Fall zur Versorgung der Tiere. Für Investitionen in die Gebäude ist jedoch kein Geld vorhanden. In maroden Gebäuden jedoch ist eine tierschutzgerechte Unterbringung von Tieren oft nicht möglich. Auch notwendige Erweiterungen und Anbauten sind von den Tierheimen meist nicht zu leisten. Deshalb ist die Aufnahme eines Investitionszuschusses in den Doppelhaushalt dringend geboten.